

Hinweise zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024



- Stand 15.05.2024 -

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise Ergänzungen und Korrekturen beinhalten, die in den im Mitteilungsblatt vom 16.05.2024 abgedruckten Hinweisen nicht enthalten sind / abweichen. Die ergänzten und korrigierten Hinweise werden im Mitteilungsblatt vom 29.05.2024 erneut abgedruckt.

Das Gemeindegebiet ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001 – Berkheim Ost: Dieser umfasst die Hauptstraße sowie alle östlich davon liegenden Straßen in Berkheim. Das Wahllokal befindet sich in der Aula der Grundschule, der Zugang erfolgt über den Schwärzeweg. Das Wahllokal ist als „Einbahnstraße“ ausgestaltet, was bedeutet, dass der Ausgang aus dem Wahllokal zur St.-Willebold-Straße hin erfolgt. Bitte beachten Sie, dass dieses Wahllokal nicht barrierefrei ist. Gehbehinderte WählerInnen, die im Wahllokal wählen möchten, haben die Möglichkeit einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem dann am Wahltag im rollstuhlgerechten Wahllokal des Wahlbezirks 002 – Berkheim West in der Turn- und Festhalle Berkheim zu wählen.

Wahlbezirk 002 – Berkheim West: Dieser umfasst alle Straßen westlich der Hauptstraße in Berkheim sowie die Ortschaften Bonlanden, Eichenberg und Illerbachen. Das Wahllokal befindet sich in der Turn- und Festhalle in Berkheim, der Zugang erfolgt über den Schwärzeweg. Das Wahllokal ist als „Einbahnstraße“ ausgestaltet, was bedeutet, dass der Ausgang aus dem Wahllokal zur St.-Willebold-Straße hin erfolgt.

Gehbehinderten WählerInnen stehen Parkmöglichkeiten am Schulpavillon am Schwärzeweg zur Verfügung. Diese WählerInnen dürfen das Wahllokal über den Eingang auch wieder verlassen.

Alle anderen WählerInnen finden Parkmöglichkeiten in der Schulstraße und vor der Grundschule. Bitte parken Sie nicht entlang des Schwärzeweges.

Ablauf der Wahlhandlung im Wahllokal

Ablauf der Wahlhandlung

Allen Wahlberechtigten werden spätestens bis zum Tag vor der Wahl die Stimmzettel für die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl zugestellt (dies gilt nicht für die Wahlberechtigten, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits Briefwahlunterlagen beantragt haben). Die Wahlberechtigten bringen diese Stimmzettel nach Möglichkeit ausgefüllt mit ins Wahllokal. Dabei sollten die Stimmzettel bereits so gefaltet sein, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist. Wahlberechtigten, die ihre Stimmzettel vergessen haben, werden im Wahllokal Stimmzettel ausgehändigt.

Am Eingang des Wahllokals wird ein/e WahlhelferIn die Wahlbenachrichtigung einsehen um sicherzustellen, dass sich die WählerInnen im richtigen Wahllokal befinden und um zu überprüfen, für welche Wahlen Wahlrecht besteht.

Dem Wähler/der Wählerin werden sodann in Abhängigkeit der Wahlberechtigung folgende Unterlagen ausgehändigt:

- weißer Stimmzettel für die Europawahl
- grüner Stimmzettelumschlag (und ggf. grüner Stimmzettel) für die Kreistagswahl
- rosa Stimmzettelumschlag (und ggf. rosa Stimmzettel) für die Gemeinderatswahl

Die Stimmabgabe erfolgt in einer Wahlkabine. Anschließend sind die Stimmzettel zu falten und ggf. in den jeweils zugehörigen Stimmzettelumschlag zu stecken.

Nun wird anhand der **Wahlbenachrichtigung und eines gültigen Ausweisdokumentes** geprüft, ob der Wähler/die Wählerin im Wählerverzeichnis geführt ist. Nach erfolgreicher Prüfung wirft der Wähler/die Wählerin die Stimmzettelumschläge nach der jeweiligen Wahl getrennt in die entsprechende Wahlurne.

Die WählerInnen verlassen unverzüglich das Wahllokal über den ausgeschilderten Ausgang. **Bitte beachten Sie, dass die Ausgänge nicht mit den Eingängen identisch sind!**

Briefwahl/Wahlscheine

Wer seine Stimme am Wahltag nicht persönlich im Wahllokal abgeben möchte oder kann, hat bis Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr die Möglichkeit, im Bürgerbüro (Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Zimmer 0.01) einen Wahlschein (samt Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Für die Beantragung des Wahlscheins haben Sie wieder mehrere Möglichkeiten:

- ***Abscannen des QR-Codes auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung mit dem Tablet oder Smartphone***
Hierzu scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung ab. Dieser beinhaltet alle für die Beantragung der Briefwahlunterlagen erforderlichen Angaben. Um sich zu authentifizieren, müssen Sie nur noch Ihr Geburtsdatum eintragen. Anschließend geben Sie den Antrag frei, dieser wird dann direkt in unser System eingespielt.
- ***Nutzung des Links auf unserer Homepage unter der Rubrik „Aktuelles zu Wahlen“***
In dem Online-Formular sind die folgenden Daten einzutragen: Wahlbezirk, Wählernummer, Vorname, Name, Geburtsdatum und Ihre vollständige Adresse. Anschließend geben Sie die Daten frei.
- schriftliche Beantragung mit dem ausgefüllten Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung
- Beantragung per E-Mail unter Angabe Ihres Vornamens, Nachnamens, Geburtsdatums, vollständigen Anschrift
- persönliche Beantragung im Rathaus

Fragen zur Beantragung des Wahlscheins beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 08395 94060.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen die Beantragung der Briefwahl über den Link auf unserer Internetseite sowie über den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung bis Donnerstag, 6. Juni 2024, 12:00 Uhr zur Verfügung steht. Bitte beantragen Sie danach die Briefwahl nur noch persönlich, damit wir sicherstellen können, dass Ihnen die Briefwahlunterlagen rechtzeitig vor der Wahl zugehen.

Sollte Ihnen ein Wahlschein – trotz Antrags – nicht zugegangen sein, haben Sie die Möglichkeit, bis Samstag, 8. Juni 2024, 12:00 Uhr einen Ersatz zu beantragen. In besonderen Fällen – wie zum

Beispiel plötzlicher Erkrankung – können Wahlscheine noch bis zum Wahltag um 15:00 Uhr beantragt werden.

Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten ist daher das Wahlamt am Freitag, 7. Juni 2024, bis 18:00 Uhr und am Samstag, 8. Juni 2024, von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt. Am Wahltag selbst wenden Sie sich bitte an die Nummer 0176 82570881.

Hinweise zu den Stimmzetteln der Europawahl

An den Stimmzetteln der Europawahl ist die obere rechte Ecke abgeschnitten. Dabei handelt es sich um eine Tasthilfe. Diese ist erforderlich, da blinden und sehbehinderten Menschen von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden auf Anfrage eine Stimmzettelschablone zur Verfügung gestellt wird, mit der sie selbständig den Stimmzettel ausfüllen können. Um diese Schablone korrekt anlegen zu können, benötigt es eine Tasthilfe.